Gemeinde Unterhaching

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Neuerlass der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Unterhaching (Abfallgebührensatzung) mit Stand 23.10.2024 aufgrund von Art. 7 Abs. 2 und Abs. 5 des Gesetzes zur Vermeidung, Verwertung und sonstiger Entsorgung von Abfällen in Bayern (BayAbfG) in Verbindung mit Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der jeweiligen aktuellen Fassung sowie Außerkraftsetzung der Richtlinie zur Zuschussgewährung von Mehrwegwindeln

Der Gemeinderat Unterhaching hat in der Sitzung vom 23.10.2024 den Neuerlass der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung in der Gemeinde Unterhaching (Abfallgebührensatzung) in öffentlicher Sitzung gebilligt. Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Unterhaching, Amtsleitung, 1. Obergeschoss, Zimmer 116,

von Donnerstag, den 24.10.2024 bis einschließlich Mittwoch, 13.11.2024

während folgender Zeiten (Montag 14.00-18.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 08.00-12.00 Uhr und Freitag 07.00-12.00 Uhr) öffentlich aus.

ACHTUNG:
Es ist (insbesondere montags) mit Wartezeiten zu rechnen!
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!

Termine können per Mail an sitzungsdienst@unterhaching.de oder telefonisch (089/66551-103) vereinbart werden.

Zugleich wurde die Richtlinie zur Zuschussgewährung von Mehrwegwindeln außer Kraft gesetzt.

Unterhaching, den 24.10.2024

Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am 24.10.2024:

Früheste Abnahme am 13.11.2024: